

befürchten, daß die Neugekommenen es eben so machen werden wie ihre Kameraden.

Ein Schreiben aus Belgrad berichtet: Seit unserer Meldung vom 7. d. sind zwar keine weiteren Ereignisse vorgekommen und die Ruhe ist fernerhin nicht mehr gestört worden, jedoch können wir nicht umhin zu bemerken, daß obgleich in der am 6. d., beim Vascha abgehaltenen Konferenz der Consuln und des serbischen Predstavnik (Minister-Präsidenten) beschlossen worden war, aus türkischen und serbischen Polizeibehörden gemeinschaftlich zusammengesezte Patrouillen die Stadt durchziehen und nicht dazu Berechtigten das Waffentragen verbieten zu lassen, gerade in der Nacht vom 6. bis 7. d., wo man einen neuen Ausbruch befürchtete, die türkische Polizei ihren Unterthänen weder das Waffentragen untersagte, noch gemeinsam mit den Serben, welche sie dazu aufgefordert hatten, patrouilliren wollte. Serbischerseits war noch an demselben Abend unter Trommelschlag das Waffentragen streng untersagt und hat auch jeder Serbe diesem Verbot Folge geleistet; Türken jedoch sah man in dieser Nacht vielfach bewaffnet und man will behaupten, daß sie nachträglich ihre Waffen in Woschen und türkischen Kaffeehäusern, welche gewöhnlich in außerordentlichen Fällen als Versammlungsort dienen, aufbewahrt hielten. Fürst Milosch, von seiner Reise zurückgekehrt, leidet an einer beschwerflichen Entzündung; er kann das Bett nicht verlassen und empfängt außer seinen nächsten Umgebungen Niemanden.

Die Levantische Post (mittels des Lloyd-Dampfers „Calcutta“ am 16. August in Trieste eingetroffen) bringt folgende Nachrichten aus Konstantinopel, 11. d. Die türkische Fregatte „Scherif Rezan“ ist nach der Macedonischen Küste abgegangen, um daselbst zu kreuzen. Es verlautet Gerüchte von Unruhen, die in Salonich und Baalbek stattgefunden haben sollen; die aus letzterer Stadt werden bestätigt. Die Serbische Deputation wurde vom Sultan in einer Abschiedsaudienz empfangen. Am verfloffenen Donnerstag sprach der Sultan den Entschluß aus, die Syrischen Auführer streng zu strafen, mehrere Sineuren abzuschießen und allgemeine Sparsamkeit einzuführen. Das Papiergeld soll noch bis Juli k. Z. in Circulation bleiben. Die Türken haben die Armenische Kirche von Sefrisar geplündert und zerstört. In Salonich wurde ein Griechisches Schiff mit Waffen und Munition festgehalten. Der Sultan will in einem Schreiben an die Königin Viktoria und den Kaiser Napoleon den Wunsch aussprechen, die Syrischen Uebelthäter selbst zu strafen. Die Ausfertigung eines Circulars über die Syrischen Angelegenheiten an die auswärtigen Gesandtschaften ist bevorstehend. Der Brigadegeneral Mustafa Pascha ist mit zwei Bataillonen nach Beirut abgegangen. Die Schraubenkorvette „Tonna“ brachte den verhafteten und degradirten Achmet Pascha nach Beirut zurück. Kuschid Pascha ist hier angekommen, und wird ebenfalls gleich zurückgeschickt. Ein zweiter Tigrisdampfer wird in Bassorah vom Stapel gelassen. Der Großvezir ist nach Pristina abgegangen. Dschemar Pascha wurde zum Generalgouverneur von Trapesunt ernannt. Schakir Pascha wurde statt des verhafteten Schirkey Pascha zum Chef des Kriegsrathes von Arabistan ernannt. Aus Smyrna vom 10. Die hiesigen Konsulate ersuchten auf Wunsch der Nationalen um Belassung des Generalgouverneurs Ahmet Pascha. Die Französische Fregatte „Benobia“ ist hier angekommen. Aus Damaskus vom 5. d. Fuad Pascha umringte den Libanon mit seinen Truppen und drohte Verheerung mit Feuer und Schwert, wenn die Drusen-Scheiks sich nicht binnen zwei Tagen ergeben würden. Zwanzig wurden bereits gefangen, gegen 800 andere Verhaftungen vorgenommen. Tausend Kameel-Ladungen geplündeter Habe wurden wieder erlangt. Aus Athen vom 11. d. Aus Preveza wird gemeldet, daß die dortige Griechische Metropolitanische Kirche von den Albanesen ausgeraubt und entheiligt worden ist. (Die beiden letzten Nachrichten kurz schon gestern mitgetheilt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. August. Die Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers soll nach den bisherigen Anordnungen kommenden Sonntag erfolgen.

ändern sie sich so vereint? Selbst die großartige Markthalle der Blumenstraße läßt den Wienern nur etwas Nehrliches wünschen.

Staunend über alles Gesehene, fanden sich aber die Gäste noch mehr überrascht, als sie die Räume des Glas-Palastes betraten, in welchem das Festmahl abgehalten wurde. Auch dort wurde der Versammlung ein Besuch beider Majestäten zu Theil. Schon hatten sich die zu Salzburg nur im engeren Kreise bekannt gewordene Kunde von den erhebenden Festgrößen des Kaisers und des Königs am 12. August verbreitet und den tiefsten Eindruck gemacht; mit um so größerem Jubel wurden die beiden Herrscher im Glas-Palaste empfangen, wo sie fast eine Stunde verweilten, um sich viele hervorragende Persönlichkeiten beider Länder vorstellen zu lassen. Auch die Loaste, welche am Schlusse des Festmahls der Oberpost-Director von Ober-Baiern, Freiherr v. Reigersberg, und als Vertreter des Verwaltungsrathes-Präsidenten der hervorragendste Grönder der Westbahn, der österreichische Generalkonsul in Hamburg, Herr Merck ausbrachten, erfreuten sich eines um so lebhafteren Anklanges, als der immer engeren Vereinigung Oesterreichs mit Baiern, namentlich des Fallens der Zollschranken, mit hoffender Begeisterung gedacht wurde.

Fast unmittelbar nach dem Schlusse des Festmahls folgte die Festvorstellung „Oberon“, dessen glänzende Ausstattung den Eindruck der schönen Musik noch erhöhte.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers wird morgen die Garnison in Parade auf dem Josephstädter Glacis unter Kommando des Hrn. FML. Fürsten v. Schwarzenberg ausrücken und einer Feldmesse beiwohnen. — Sr. Em. der Herr Cardinal-Erzbischof Dymar Ritter v. Raucher gibt zur morgigen Feier ein großes Festdiner, zu dem auch mehrere der Herren Reichsräthe geladen sind.

Die „N. M. Z.“ schreibt aus München v. 14. d.: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute von hier nach Poffenhofen abgegangen und werden dem Vernehmen nach bis zum 19. dort verweilen.

Aus München, 14. d. wird der „N. M. Z.“ geschrieben: Der Kaiser von Oesterreich selbst hat der Königin die 26 Invaliden von Magenta und Solferino her vorgestellt, die Ihrer Majestät den Ausdruck ihres tiefsten Dankes für die ihnen gewidmete lebhafteste Theilnahme darbrachten. Auf Befehl des Königs fand gestern Abend théâtre paré statt. Als der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich mit dem König und der Königin von Baiern in der großen Loge erschienen, drückte ihnen das volle Haus seine Huldigung durch dreifaches Hoch aus. Auch bei dem Prolog, wo die Worte: „Heil dem Deutschen Herrscherpaare“ vorkommen, erhob sich die ganze Versammlung mit stürmischer Aclamation. Noch mehrere Stellen des Prologs, welche auf die Freundschaft der beiden Nachbarstaaten und die Einigung Deutschlands sich bezogen, fanden ein lautes Beifalls-Echo.

Das Gerücht, daß König Max von Baiern zum Besuche nach Wien kommen werde, erhält sich fortwährend.

Am 15. d. M., dem Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, wurde in der St. Anna-Kirche, wie in den früheren Jahren, ein feierlicher Gottesdienst unter Mitwirkung eines ausgezeichneten Orchesters unter Leitung des Herrn Joh. Fiala abgehalten. Außer Sr. Excellenz dem Herrn Botschafter Marquis de Mousnier und dem Botschaftspersonale in Uniform hatten sich mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps und eine große Anzahl der hier weilenden Franzosen zur Feierlichkeit eingefunden, so daß die Kirche überfüllt war. Um 6 Uhr war großes diplomatisches Diner im Botschaftshotel, zu welchem außer anderen hohen Würdenträgern das diplomatische Corps geladen war. Sr. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Rechberg brachte die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen aus und Sr. Excellenz der Herr Marquis v. Mousnier die Gesundheit Sr. k. apostolischen Majestät und aller mit Frankreich befreundeten Souveräne.

Die bairischen Gäste haben gestern das k. k. Arsenal vor der Belvedere, das Equitativinstitut, das k. k. Belvedere und einen großen Theil der Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein genommen. Heute werden dieselben mit einem Separat-zuge der Südbahn einen Ausflug auf den Semmering unternehmen. Morgen erfolgt die Rückreise nach München.

Den Gästen aus München, Salzburg und Linz hat die Direction der Elisabeth-Eisenbahn Fahrkarten ausgefolgt, welche auf die Dauer von 14 Tagen zur Rückfahrt gültig sind.

Banquier Baron Karl Rothschild ist aus München hier angekommen.

Die „Dsd. Post“ enthält die Nachricht von dem raschen Hinscheiden des k. k. österreichischen Generalkonsuls in Jerusalem, Joseph Grafen v. Pizzano, am 22. Juli, nach noch nicht zurückgelegtem 53. Lebensjahre. Seit dem Jahre 1845 in Jerusalem, — früher hatte Oesterreich kein Consulat in der heiligen Stadt, — wußte er, wie der Berichterstatter der „Dsd. Post“ meldet, durch Geist und liebenswürdige Persönlichkeit die Sympathie der Mahomedaner, und was noch mehr sagen will, der Christen zu gewinnen. Sein ruhig und klar blickender Verstand wußte die schwierigsten Verwicklungen zu lösen und schroffe Widersprüche zu versöhnen. Ein venetianischer Patrizier, dessen Familienname im goldenen Buche der Republik verzeichnet ist, wurde er im verfloffenen Jahre von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in den Grafenstand erhoben, kurz vorher seiner Verdienste wegen zum Ceneral-Consul ernannt. Er war der Erste, welcher seit Leopold dem Glorreichen die weißrothe österreichische Flagge in Palästina wieder flattern machte.

Um sechs Uhr Morgens am 14. August mußte München nach nur kurzem Aufenthalte verlassen werden. Die Witterung, welche am vorigen Tage kaum etwas zu wünschen übrig ließ, trübte sich schon am Morgen; doch wurden Salzburg und Linz noch unter ziemlich günstigen Verhältnissen erreicht und die in Oesterreich heimischen Reisenden beeiferten sich, den zahlreich aus München mitgenommenen Gästen, die herrliche Scenerie, an welcher die Eisenbahn so knapp vorüberführt, zu erläutern. Um 1/2 5 Uhr dirirte man in der Vorhalle des geräumigen Linzer Bahnhofes und eben hatte der Schluß-Daß auf das Gedeihen der Kaiserin Elisabeth-Bahn und der k. bairischen Ostbahn rege Theilnahme gefunden, als das lange dräuende Unwetter mit unwiderstehlicher Furchtbarkeit hereinbrach. Zugleich begann aber auch das Drängen zur Weiterfahrt, welche nur durch die rühmlichste Pünktlichkeit aller getroffenen Anstalten und den Eifer der Beteiligten um 11 Uhr an die Linie des kaiserlichen Wien zu führen vermochte, so daß um Mitternacht der Reisetag schloß.

Der 15. August versuchte es, die Gastsfreundschaft der Münchner zu erwidern. Gewiß werden sie in der Herzlichkeit der Aufnahme, welche die Gemeinde bereitet hatte, in der Theilnahme, welche die den Augarten stützenden Tausende bewiesen, in den ausgetauschten festlichen Grüßen die Bestätigung gefunden haben, daß es kein leerer Schall ist, das Wort vom Eisen-

Seit einigen Tagen, schreibt man der „Tr. Stg.“ aus Venedig vom 8. d. M., entwickeln die hiesigen Marine-Anstalten eine bemerkenswerthe Thätigkeit, und Arsenal so wie Marine-Verwaltung haben vollauf zu thun. Ersteres arbeitet unausgesezt an der Ausbesserung der in seinen Werkstätten liegenden Fahrzeuge. Der Dampfer Fiume hat eine Reise nach Pola angetreten, wohin er Marinetruppen transportirte; drei Tage später fuhr der Egitto in gleicher Verwendungsart nach Pola ab. Mehrere kleinere Transportschiffe folgten mit Material und Schiffsgeräth, und gestern Abends fuhr ein anderer Dampfer (wenn wir nicht irren, der Alnoch) mit einem kleinen Segelschiffe (dem Chamaltron) mit hiesigen Arsenalarbeitern an Bord ebenfalls nach Pola ab, wo, wie es heißt, mehrere Schiffe ausgerüstet und ausgebessert werden.

Am 10. d. ist, wie die „Trief. Z.“ berichtet, die Deputation von Fiume abgegangen, welche von der dortigen Handels- und Gewerbekammer und den Municipien von Fiume und Buccari nach Wien geschickt wird, um Sr. Majestät dem Kaiser den Nothstand vorzustellen, welchem diese Provinz entgegengeht, wenn nicht die bereits früher erbetenen Maßregeln zur Erleichterung der Communication mit dem Innern baldigst getroffen werden.

Deutschland.

Der Prinz-Regent von Preußen wird der „N. M. Z.“ zufolge am 30. d. von Ostende wieder in Berlin eintreffen. Die Prinzessin von Preußen ist am 16. von Frankfurt nach Baden-Baden abgereist.

Der Prinz-Regent wird, wie andererseits der „Prg. Stg.“ aus Berlin gemeldet wird, neueren Bestimmungen zufolge gegen Ende dieses Monats sich von Ostende nur auf einige Tage nach Baden-Baden begeben. Zu der am 4. September hier stattfindenden großen Parade kommt Derselbe nach Berlin. Gutem Vernehmen nach reist der Prinz-Regent gegen Ende September nochmals nach Baden, um daselbst am 30. an der Feier des Geburtstags seiner erlauchten Gemalin Theil zu nehmen. Beide hohen Personen treffen dann am Rhein mit Ihrer Majestät der Königin Viktoria und dem Prinzen-Gemal auf deren Rückreise nach England zusammen. (Andererseits verlautet, diese Begegnung mit den erlauchten britischen Verwandten werde in Koburg selbst stattfinden.)

Am 14. August fand im neuen Palais bei Potsdam die Taufe der Prinzessin Tochter des Prinzen Friedrich Wilhelm Statt, in welcher dieselbe die Namen Victoria Elisabeth Auguste Charlotte erhielt.

Wie der „Südd. Stg.“ von Berlin geschrieben wird, hat der Freiherr v. Schleinig von dem Könige von Baiern den bairischen Hausorden von St. Hubertus erhalten. Der französische Gesandte am Berliner Hofe, Prince Latour d'Auvergne, hat sich am 13. August nach Frankreich in das Lager bei Chalons begeben.

Der „B.-u.-S.“ zufolge verlautet mit großer Bestimmtheit, daß die preussische Regierung die Absicht hat, in Bezug auf das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz in der nächsten Landtags-Session die Initiative zu ergreifen.

Einer aus Süddeutschland der „N. M. Z.“ zugewandten Mittheilung über die Conferenz höherer Polizeibeamten in Stuttgart entnehmen wir Folgendes: „Wohl in der allerdings naheliegenden Voraussetzung, daß der sog. Deutsche Nationalverein ein Hauptgegenstand der Beratungen in Stuttgart sein werde, und in der Ueberzeugung, daß die eigene Auffassung über die Bedeutung und Tragweite desselben die einer entschiedenen Minorität sein werde, war es der Preussischen Regierung nicht unbecommer erschienen, wenn die diesjährigen Beratungen der höheren Polizeibeamten ausgefallen wären. Diesmal waren es die anderen Deutschen Regierungen, welche die Deutsche Einigung auf dem höheren polizeilichen Gebiete in Schutz nahmen. In Bezug auf die Behandlung des Nationalvereins hat sich die Majorität der Preussischen Auffassung nicht anzuschließen vermocht; sie verharret in der Ansicht, daß der Verein gegen die Bundesbeschlüsse von 1854 verstößt, seine Bestrebungen also strafbar seien und dagegen eingeschritten werden müsse. Der nächste Versammlungsort der Conferenz wird Karlsruhe sein.“

Das „Dresdner Journal“ vom 16. erklärt sich ermächtigt zu behaupten, daß die Angaben eines Artikels der „Deutschen Allg. Zeitung“ Nr. 187 (vom

hande, welches die beiden Städte und Länder äußerlich und noch fester die Herzen ihrer Bewohner an einander knüpft und knüpft wird zum Segen für alle Zukunft! Eine Reihe denkwürdiger Tage fand in Wiens Mauern den würdigen Abschluß. (Wiener Stg.)

Das Fest im Augarten.

Wer das immerhin unbequeme Vorrecht besitzt, älter zu sein als die heutige Generation, der kann nicht in Abrede stellen, daß der Augarten, zur Stunde, wie eine gefüllte GröÙe, zum Nachdenken anregt und zum Bedauern. Dieser trauliche Lieblingsaufenthalt Joseph's II., der vor kaum siebenzig Jahren Woche um Woche Tausende von seidenen Schleißen durch die schattigen Parallelen seiner hochwüchsigen Linden ziehen sah, hat in der That alle Launen der Mode durchgemacht. Von dem Zeitpunkte an, wo er durch die Vorliebe Maria Theresia's für die Sommerresidenz im heutigen Theresianum zur „alten Favoriten“ herabstank, ist ihm die Gunst der Menge immer absichtlicher aus dem Wege gegangen.

Seit dem Jahre 1775, wo er dem Publikum zugleich mit dem Prater eröffnet wurde, seit jenen geselligen Stunden, wo ihn der „Hoftrakteur Jan“, der auch in Schönbrunn Tafel hielt, zum Stellbischen der

Bech.), Ministerberatungen in Dresden und München wegen Kräftigung der Bundesexekutivgewalt betreffend, gänzlich erfunden sind.

Schweiz.

Das Land der Eidgenossen, schreibt man der „Augsb. Pst.“, beherbergt gegenwärtig sehr verschiedenartige politische Celebritäten. In Luzern empfangt der Graf v. Chambord unlängst die Legitimistischen Frankreichs; die Herzogin von Parma weilt mit Familie am Bodensee; es fehlt nicht viel, so wären vor einigen Tagen die sardinischen Prinzen mit der Herzogin und ihrem Sohne bei Rorschach zusammengetroffen. Bei Lausanne am Genfer See verweilt der Prinz Joinville mit seinen beiden Söhnen, und in St. Gallen ist Kossuth mit Familie angekommen. Er äußerte sich während seines Aufenthaltes in Baden (im Aargau), daß Napoleon ihn auf's Dringendste gebeten habe, er möge doch auf allen Kräften dahin wirken, daß „ein Ausbruch in Ungarn bis zum nächsten Frühjahr aufgeschoben werde.“

Die Garibaldischen Auftrufe an die Schweizer haben wenig Erfolg. Die Subscription auf wenigstens 100 Stutzen hat kaum 5000 Fr. erzielt.

Königreich der Niederlande.

Nach einem ziemlich heftigen Streite in der portugiesischen Pairskammer ist der Vertrag der niederländischen Regierung mit Portugal über die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen auf Timor im ostindischen Archipel genehmigt und auch bereits ratificirt worden. Nach demselben gelangt Holland in den vollen, untheilbaren Besitz der nördlichen von Timor gelegenen Inseln Flores, Adonaro, Solor, Komblem, Pantare und Dmbai, so wie aller kleineren Eilande, welche zum Archipel von Oler gehören. Das von den Portugiesen abgetretene Gebiet ist der Regierung gegen Bezahlung einer Summe von 200,000 Gulden überlassen worden. Der König ist am 13. Abends aus Wiesbaden nach Haag zurückgekehrt, und der Bruder desselben, Prinz Heinrich, wird nächstens nach Brüssel reisen, um dem Könige Leopold einen Besuch abzustatten.

Frankreich.

Paris, 14. August. Die europäische Commission, welche über die syrische Frage mit der Pforte in Berathung treten soll, wird in Constantinopel zusammenzutreten. Der englische Commissär ist bekanntlich Lord Dufferin, der russische wird der Legationsrath Novikow von der Gesandtschaft in Constantinopel sein. Als französischer bezeichnet man den Gesandten in Athen, Bourée oder auch den General-Consul Dechar in Alexandria. Die Pforte besteht darauf, daß die Beratungen dieser Commission sich auf den Vertrag beschränken sollen, durch welchen Schekib Efendi 1845 die Differenzen im Libanon zu erledigen versucht hatte. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute Ordens-Berleihungen an verschiedene Beamte der französischen Diplomatie. Der Gesandte in Wien, Marquis de Mousnier und der bevollmächtigte Minister in Brüssel, Graf Montessuy, sind zu Groß-Officieren, der Consul Graf Fort in Corfu zum Dffizier, der Consul Graf Bentivoglio in Beyrut, die Dragomans Delaporte und Peruchot de Longeville in Constantinopel zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden. — Die „Debats“ benutzen die vom „Moniteur“ veröffentlichte Schilderung der Thätigkeit und des ersprießlichen Wirkens der letzten gesetzgebenden Session, um wiederholt den Wunsch auszusprechen, daß auch die Debatten im Senate regelmäßig veröffentlicht würden: „Wir sagten es oft und glauben aufrichtig, daß das Stillschweigen oder die halbe Deffentlichkeit nicht mehr werth sind für die Kammern, als für die Regierung und das Land selbst.“ — Der redigirende Secretär des gesetzgebenden Körpers, Labdieu, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. Nicht mehr als billig, denn die Sitzungs-Protocolle, wie man sie im „Moniteur“ zu lesen bekommt, sind so meisterhaft redigirt, daß man immer nur das daraus erfährt, was die Regierung in die Deffentlichkeit dringen lassen will. Die kaiserliche Verfassung verbietet bekanntlich allen anderen Journalen, aus der Legislative zu referiren. — Die Kaiserin wird im Laufe dieser Woche von Caux Bonnes wieder in St. Cloud eintreffen. Der Kaiser, heißt es, wird nun doch morgen von Chalons hieher kommen. — Ueber den Brand in der Nähe des Cabinets des kaiserlichen Prinzen im Lager von Chalons meldet der „Constitutionnel“ Folgendes: „Durch eine glühende

elegante Welt erhob, bis auf den heutigen Tag, wo er wie eine alternde Schönheit den Kreis seiner Bewohner immer kleiner werden sieht, hat der Augarten jahrelang Zeit gehabt, sich in sein unverdientes einfaches Schicksal zu schicken. Wer erinnert sich heute noch seiner so gepriesenen Rosen Sammlung? Wer gebietet heute noch all der ausgefügten verklungenen Nachtigallen, die Joseph II. hier allenzüchtig ausfliegen ließ, um sein Auhl durch Sang und Klang zu erheitern? Und wie Wenige wissen auch nur davon, daß der Augarten seinen eigenen Hofgarten gehabt hat!

Der leichtsinnige Wiener lebt in den lieben Tagen hinein, er träumt des Nachts von den Genüssen der Gegenwart, oder von den Hoffnungen der Zukunft und kennt nicht einmal den Namen des ehrlichen Kratter's, der den „Kaisergarten“ in drei dithyrambischen Gesängen besungen.

Der Augarten ist nicht mehr in der Mode. Damit ist alles gesagt. Weil die Menge nicht mehr gewohnt ist in seinen schattigen Aueen zu scherzen, hält man ihn kaum mehr der Rede werth. Aber seine Vernachlässigung bleibt nichtsdestoweniger eine Sünde des Undankes, das zeigt sich schon an dem einzigen Umstand, daß der Wiener, sobald es gilt ein feierliches Fest im Freien zu begehen, immer wieder den Augarten umherberge anspricht.

Er hat allerdings keinen stehenden Hofstaat von Statuen, auch entbehrt er jeglicher Wasserkunst, aber

Zu Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando Verordnung vom 31. Juli ac. Abth. 5 Nr. 3778 wird am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze eine öffentliche Offerts-Verhandlung wegen Einlieferung von 5400 Stk. Mehen Weizen mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden.

Das Weizen-Quantum muß vom Tage der erfolgten Genehmigung in drei gleichen Monats-Raten zur Einlieferung gelangen.

Betreff der Qualität des zu liefernden Weizens mit dem Gewichte von wenigstens 80 Pfd. pr. Mehen, so wie betreff der Einlieferung desselben werden die bestehenden Normen festgesetzt, und es können selbe in der Magazinsamtskanzlei zu Podgórze in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Offerte werden sowohl auf das ganze Quantum wie auch auf kleinere Partien jedoch nicht unter 200 Mehen angenommen, und sind selbe mit 10% Badium versehen in der benannten Amtskanzlei bis Schlag 12 Uhr am Verhandlungstage einzureichen.

Später eingelegte Offerte werden unter keinerlei Bedingung mehr berücksichtigt sondern als Nachtrags-Offerte behandelt werden.

Podgórze, am 10. August 1860.

Nr. 12253. Concurskündigung. (1984. 2-3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Förstersstelle I. Classe in der XII. Diöcesenklasse mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., dem Genuss einer Natural-Wohnung, dann eines hohen Garten und 3 Joch Wiesgrund, dem Besitze von 10 n. v. Klost. Deputat-Brennholz und dem Pauschale jährlicher 80 fl. 85 kr., dann dem Genuss von 1 1/2 Joch Wiesgrund zur Erhaltung eines Dienstpferdes, mit der Verpflichtung zur Leistung einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkantion provisorisch zu besetzen.

Gefuche sind, insbesondere unter Nachweisung der absolvierten Forstkollegien, bedingten Falles des Staatsforst-Prüfung, der allseitigen praktischen Ausbildung im Rechnungs- und Conceptsache, der Kenntniss einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, und der körperlichen Tauglichkeit binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 20. Juli 1860.

Nr. 13643. Ankündigung. (2005. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß zur Ueberlassung der Baubehaltung eines unterirdischen gemauerten Kanals durch das h. v. k. k. Strafhausgebäude und durch die Dohberingasse am 20. August 1860 im Magistrats-

Gebäude beim IV. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 19996 fl. 8. W. Das Badium beträgt 2000 fl. 8. W. Schriftliche Offerten werden während der Licitation auch angenommen.

Die Licitationsbedingungen können im Bureau des Herrn Magistrate-Secretärs Skrzydlika eingesehen werden.

Krakau, am 8. August 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

Magistrat król. głównego miasta Krakowa podaje do powszechny wiadomosci, iż celem wypuszczenia budowy kanalu podziemnego przez gmach więzienny i ulicę Kanoniczą, odbędzie się w dniu 20. Sierpnia 1860 w gmachu Magistratu w biurze departamentu IV. o godzinie 10ej przedpołudniem publiczna licytacya.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 19996 zlr. w. a.

Wadium wynosi 2000 zlr. w. a.

Deklaracye pisemne podczas licytacyi będą przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrane w biurze p. Skrzydliki Sekretarza.

Kraków, dnia 8. Sierpnia 1860.

Nr. 12539. Licitations-Ankündigung. (1967. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß zur Sicherstellung der Jouragelieferung, und zwar: Hafer, Heu und Stroh für die städtischen Besspannungen, auf die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. October 1861 am 6. September l. J. im Magistratsgebäude beim IV. Departement, um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt für einen Mehen Hafer 1 fl. 67 kr., für einen Wiener-Zentner Heu 1 fl. und für einen Wiener-Zentner Stroh 65 kr. 8. W.

Das Badium beträgt 135 fl.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingungen können im Bureau des IV. Magistrats-Departement eingesehen werden.

Krakau, am 27. Juli 1860.

Nr. 10619. Kundmachung. (1981. 3)

Zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlaß vom 20. Juli l. J. 3. 19421 wird zur Sicherstellung der Schotterlieferung für die zweijährige Periode 1860 und 1862

in dem 3ten Viertel der 1. Meile der Neumarkter Verbindungsstraße, dann im 1. und 2. Viertel der 2ten Meile der Spytkowicer Straße, eine Licitations- und Offertverhandlung auf den 23. August l. J. in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Maków Vormittags 10 Uhr ausgeschrieben.

Unterehmungslustige werden aufgefordert bei dieser Verhandlung zu erscheinen, bei welcher sodann die Licitationsbedingungen bekannt gegeben werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, doch müssen dieselben ordnungsmäßig verfaßt, mit dem Badium belegt sein und vor Beginn der mündlichen Licitation überreicht werden.

R. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 4. August 1860.

Nr. 2486. Concursauschreibung. (2002. 2-3)

Im Sprengel des Neu-Sandez k. k. Kreisgerichtes sind fünf Notarstellen und zwar in Ciegzkowice, Limanów, Gorlice, Krosno und Dukla zu besetzen.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen aufgefordert, ihre nach §. 7 des a. h. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 94 N. G. B. eingereichten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ bei diesem k. k. Kreisgerichte als provisorischer Notariats-Kammer in der im §. 14 dieses a. h. Patentes vorgeschriebenen Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez, am 8. August 1860.

Nr. 10089. Concurs-Auschreibung. (1977. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als provisorischen Notariats-Kammer wird zur Befetzung der mit a. h. Patente vom 16. Februar 1858 Nr. 24 N. G. B. für den Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes systemisirten bisher offenen 6 Notarstellen mit den Amtssitzen in Tarnow, Pilsno, Dembica, Kolbuszów, Dabrowa und Wojnicz hiermit der Concurs ausgeschrieben und werden daher alle jene, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach §. 7 der N. D. vom 21. Mai 1855 belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurs-Auschreibung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ bei diesem k. k. Kreisgerichte in der durch den §. 14 der N. D. bezeichneten Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 25. Juli 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Barom.-Höhe, Temperatur, Specifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Tages. Includes data for 17, 18, 19.

Kundmachung.



Vom 15. November 1859 angefangen wird auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

Table of train schedules with columns for Station, Personenzug Nr., Gemischter Zug Nr., and departure/arrival times. Includes routes from Krakau to Przeworsk and Wieliczka.

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung von Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz. Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Nr. 2595. Kundmachung. (1966. 3)

Wegen Ueberlassung der Stadtreinigung für die Zeit vom 1. November 1860 bis letzten October 1861 wird die Licitation in minus am 5. September 1860 um 9 Uhr Vormittags in der Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Was zur allgemeinen Kenntniss mit dem Bemerkten gebracht wird, daß die Unternehmungslustigen vor Beginn der Licitation das 10% Badium von dem Fiscalpreise pr. 1000 fl. 8. W. in die Hände der Commission zu erlegen oder den diesfälligen Offerten beizuschließen haben.

Die Licitationsbedingungen können in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Magistrate. Rzeszow, am 2. August 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 16. August. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table of bond prices for various government securities, including Nationalbank, Credit-Anstalt, and others.

Table of stock prices (Actien) for various companies and banks.

Table of exchange rates (Wechsel) for various locations like London, Paris, and Hamburg.

Table of gold and silver prices (Gold und Silber) for various types of coins and bars.

Table of bank prices (Banken) for various banks and their shares.

Table of interest rates (Zinsen) for various types of loans and deposits.

Table of exchange rates (Wechsel) for various locations like London, Paris, and Hamburg.

Table of gold and silver prices (Gold und Silber) for various types of coins and bars.

Table of bank prices (Banken) for various banks and their shares.

Table of interest rates (Zinsen) for various types of loans and deposits.

Table of exchange rates (Wechsel) for various locations like London, Paris, and Hamburg.

Table of gold and silver prices (Gold und Silber) for various types of coins and bars.

Table of bank prices (Banken) for various banks and their shares.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859. Includes departure and arrival times for various routes.

Amtsblatt.

N. 5252. Kundmachung. (1982. 1-3)

Das h. k. f. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 27. Juni 1860 Z. 34141/2072 für das II. Semester 1860 vom 10. Juli 1860 an das Poststrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, und zwar:

L. 2525. Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu rozporządzeniem z dnia 27. Czerwca 1860 r. do Liczby 35151/2072 wydanym, wyznaczyła dla II. półroczia 1860 od 10. Lipca 1860 należność za jazdę pocztą za jednego konia i jedną pojedynczą pocztę jak następuje:

Table with 2 columns: Location (e.g., w niższej Austrii, w wyższej Austrii, w Salzburgu) and Rate (zr. cent.).

N. 5838. Kundmachung. (1983. 1-3)

Die k. k. Postexpedition in Belgrad in Serbien wird vom 1. August 1860 an, mit der Fahrpostmanipulation und mit dem Gelbabweisungsgeschäfte betraut.

N. 5838. Obwieszczenie.

C. k. ekspedycyi pocztowej w Belgradzie od dnia 1. Sierpnia r. b. powierzona zostaje mani-

pulacya farpocztowa i czynności assygnowania pieniędzy.

Przesyłki wartości do Belgradu, należy tak jak owe do Semlina takować. Przy przesyłkach między Belgradem a Semlinem zastosować należy porto pierwszego stopnia krajowego taryfu na przesyłki wartości.

N. 726. Edict. (1988. 1-3)

Vom Wicelitzler k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es haben Josef Włodarczyk, Julie Nayder, Raspat und Juliana Chelute Włodarczyk, Agnes Babela und Victoria Spytowska wider Hiacent Włodarczyk, Adam Włodarczyk, Franciszka Włodarczyk, Sofia Skawińska, Johann Włodarczyk Marie Włodarczyk und den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Franz Bogdziański hiergerichts unterm 24. April 1860 Z. 726 wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der Realität Nr. 20/16 in Wicelitzka die Klage ausgetragen, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 17. Septem. 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

N. 578. Kundmachung. (2006. 1-3)

Vom Magistrate der Municipalstadt Lañcut wird bekannt gemacht, daß am 7. Septem. 1860 die städtischen 26. Joch 286 Du.-Rstt. enthaltende Hutweide auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 dann das städtische 7 Joch 1388 Du.-Rstt. enthaltende Ackergrund auf eine 6jährige Pachtbauer d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1866 in der h. o. Magistrats-Kanzlei an den Meistbietenden im Licitationswege verpachtet werden wird.

N. 266. Edict. (1993. 1-3)

Vom Biezer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Adalbert Skrzyński, Hr. Labistaus Chmielewski wegen Pfändung, der Summe von 246 fl. pol. oder 61 fl. 30 kr. W.W. aus dem Lastenstande des in Biezer gelegenen Grundstückes Pyzikówka genannt, s. N. G. und zwar rüchsiglich der post. 4 on. lib. hár. 42 pag. 52, 53 et 54 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 19. Septem. 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

N. 2056. civ. Kundmachung. (1975. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird, da die dem Hrn. Anastasius v. Siemoński gehörigen im Sandejer Kreife befindlichen Güter Milkowa sammt Zugehör Zależe, Zbęk und Jelna dann Przydonica wegen Mangels von Kaufwilligen in den ersten zwei Licitationsterminen nicht verkauft worden sind, über protocollarisches am 29. März 1860 angebrachtes, und unterm 31. März 1860 Z. 2056 präferirtes Einschreiten der Direction der ersten österreichischen Sparkasse in Wien und unter Beitritt des Curators der unbekanntem Hypothekargläubiger, dann des Hrn. Georg und Emma Czarada, zur Herbeibringung der durch die Direction der ersten österr. Sparkasse wider Anastasius Ritter v. Siemoński erstiegten Forderung von 21,531 fl. 4 kr. C.M. oder 22,607 fl. 61 kr. 6 W. sammt 5% Zinsen seit 1. Mai 1856 dann der älteren Zinsen und des Kostenstandes pr. 1437 fl. 8 kr. C.M. oder 1508 fl. 99 kr. 6 W. und weiteren Einbringungskosten die zwangsweise Versteigerung der im Sandejer Kreife befindlichen, dem Herrn Anastasius Ritter v. Siemoński gehörigen Güter Milkowa sammt Zugehör Zależe, Zbęk und Jelna, dann dessen Gutshaus Przydonica im dritten Termine hiemit ausgeschrieben, welche am 18. October 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

waltungs-Kanzlei (Franciskaner-Platz Nr. 150) wird abgehalten werden, allwo die schriftlichen veriegelten Offerte schon früher, spätestens aber bis zur vorbelegten Stunde zu überreichen sind.

- 1. Als Vadium sind 20 fl. öst. W. zu erlegen, die der Ersteher auf 10% von dem angebotenen jährigen Pachtzuschlag zu erhöhen und als Caution in die k. k. Militär-Bau-Kassa niederzulegen hat.
2. Der Anbot des jährlichen Pachtess ist in Ziffern und Buchstaben deutlich auszusprechen.
3. Hat sich jeder Bewerber mit legalen Zeugnissen über seine Befähigung, ein derartiges Geschäft zu übernehmen, auszuweisen.
4. Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Dfferent die Contractbedingnisse gelesen, und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.
5. Der Pachtzuschlag ist halbjährig im Vorhinein an die Gebäude-Verwaltungsbehörde zu entrichten.
6. Außer den nach Maßgabe der gemietheten Betriebslocalitäten, bestehend aus einem Zimmer, einer Küche, einem Keller, einer Speisekammer und drei Depositionen, angebotenen Zinsen, hat Ersteher die zur Reinigung der Zimmer, Gänge und Stiegen, erforderlichen biternen Kebrbesen 93 Stück monatlich, dann die zur Fußboden-Waschung nöthigen Utensilien, als: Sand, Habern und Strohhütchen beizustellen, und die äußere, sogenannte ungeschlossene Beleuchtung der Gänge, Stiegen und Aborte auf eigene Kosten zu besorgen welche in der Unterhaltung von 8 Stück ganz- und 8 Stück halbnächtlichen Lampen besteht.
7. Zu Folge der mit dem hohen Landes-General-Commando-Erlasse vom 20. Juli l. J. Nr. 12,967 Abth. 4 herabgelangten Anordnung ist Ersteher auch verpflichtet, die für seinen Geschäftsbetrieb erforderlichen Getränke aus der Podgorjer städtischen Propination zu beziehen.
8. Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizufügen.

Offert.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, die laut Kundmachung vom 14. August l. J. ausgeschriebene Marktänderei in der Cavallerie-Kaserne zu Podgorze um den jährlichen Pachtzuschlag von . . . fl. . . kr. Sage: . . . öst. W. und die übrigen Leistungen wie solche in dem Offert-Berhandlungs-Protocolle ausgewiesen sind, das ich eingesehen und dem vollen Inhalte nach verstanden habe, zu übernehmen und erlege in dem Zweiten mit einem Uebernahmsschein zur Fertigung versehenen Couverts das vorgeschriebene Vadium von 20 fl. 6 W. Ferner lege ich die nach den Bedingungen vorgeschriebenen Documente über meine Befähigung, ein derartiges Geschäft zu übernehmen, bei, und verpflichte mich für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, zu Allem und Jedem, was die Bedingungen vorschreiben.

N. 2056. civ. Kundmachung. (1975. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird, da die dem Hrn. Anastasius v. Siemoński gehörigen im Sandejer Kreife befindlichen Güter Milkowa sammt Zugehör Zależe, Zbęk und Jelna dann Przydonica wegen Mangels von Kaufwilligen in den ersten zwei Licitationsterminen nicht verkauft worden sind, über protocollarisches am 29. März 1860 angebrachtes, und unterm 31. März 1860 Z. 2056 präferirtes Einschreiten der Direction der ersten österreichischen Sparkasse in Wien und unter Beitritt des Curators der unbekanntem Hypothekargläubiger, dann des Hrn. Georg und Emma Czarada, zur Herbeibringung der durch die Direction der ersten österr. Sparkasse wider Anastasius Ritter v. Siemoński erstiegten Forderung von 21,531 fl. 4 kr. C.M. oder 22,607 fl. 61 kr. 6 W. sammt 5% Zinsen seit 1. Mai 1856 dann der älteren Zinsen und des Kostenstandes pr. 1437 fl. 8 kr. C.M. oder 1508 fl. 99 kr. 6 W. und weiteren Einbringungskosten die zwangsweise Versteigerung der im Sandejer Kreife befindlichen, dem Herrn Anastasius Ritter v. Siemoński gehörigen Güter Milkowa sammt Zugehör Zależe, Zbęk und Jelna, dann dessen Gutshaus Przydonica im dritten Termine hiemit ausgeschrieben, welche am 18. October 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

von 4150 fl. C.M. oder 4327 fl. 50 kr. 6 W. im baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter mittelst Landes-Zeitung auszuweisenden Course, und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. — Das Vadium des Ersteher wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.

4. Sollten bei diesem Termine diese Güter um oder über den Schätzungswert nicht veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung der erleichternden Feilbietungsbedingnisse die Tagfahrt auf den 18. October 1860 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, und werden hiezu sämtliche Hypothekargläubiger der Güter mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden angesehen werden.

Die ferneren Bedingungen und namentlich die im Kundmachungsbedite vom 14. November 1859 Z. 4488 unter Z. 4, 5, 6, 7 und 9 welche hier ebenfalls gelten, können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung wird Hr. Anastasius v. Siemoński, das Handlungshaus C. & A. Primavesi in Wien, Georg und Emma Czarada, Hr. Rajetan Baron Fichtel, die Direction der ersten österr. Sparkasse und Johann Szwajkowski befähigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez, am 11. Juli 1860.

N. 2056. Obwieszczenie.

C. k. Sad obwodowy w Nowym-Sączu zważając, że dobra Milkowa z przyległościami Zależe, Zbęk i Jelna jakoteż Przydonica, własnością p. Siemońskiego Anastazego będące, w obwodzie Sandeckim położone, niezostały sprzedane z powodu braku chęć kupienia mających, na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych, — rozpisuje w skutek protokolarnie na dniu 29. Marca 1860 wniesionego, a 31. Marca 1860 do L. 2056 zaprezentowanego żądania dyrekcyi pierwszej austriackiej kasy oszczędności w Wiedniu z przystąpieniem kuratora nieznanych wierzycieli hipotekowanych, jakoteż p. Jerzego i Emmy Czaradów — sprzedaż przymusową rzeczonych dóbr pana Siemońskiego Anastazego — w celu zaspokojenia wierzytelności przez dyrekcyę pierwszej austriack. kasy oszczędności przeciw Siemońskiemu Anastazemu wywalczonyj w ilości 21531 złr. 4 kr. m.k. czyli 22607 złr. 61 kr. a. w. wraz z odsetkami po 5% od 1. Maja 1856 bieżącemi, potem dawniejszych zaległości w odsetkach i kosztach w ilości 1437 złr. 8 kr. m.k. czyli 1508 złr. 99 kr. austr. wal. jakoteż późniejszych kosztów egzekucyjnych, wyznaczając trzeci termin na dzień 18. Października 1860 o 10tej godzinie zrana, która się odbędzie w tutejszym sądzie pod następującymi warunkami:

- 1. Powyższe dobra sprzedaje się ryczałtem z wszystkimi do tychże należąciami budynkami, polami i prawami, z wyłączeniem jednakże już uzyskanego i przysądzonego prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
2. Cenę wywoławczą stanowi sądownie wydobyta wartość tych dóbr w ilości 82577 złr. 40 kr. m.k. czyli 86705 złr. 70 kr. w austr. niżej zaś tej ceny dobra rzeczone w tym terminie niezostaną sprzedane.
3. Chęć kupienia mający ma obowiązek, nim się rozpocznie licytacja, złożyć do rąk komisyi licytacyjnej jako zakład 5. część ceny szacunkowej w okrągłej ilości 4150 złr. m.k. czyli 4337 złr. 50 kr. w. a. gotówką lub też obligacjami rządowemi, na okaziciela brzmiącymi, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego — jeżeli zaś w tych wzmiankowanych papierach, to tylko według ostatniego kursu, który ma najwięcej ofiarujący gazeta krajową wykaże — jakoteż i nie nad ich wartość imienną.
Zakład ten najwięcej ofiarującego zostanie w Sądzie na zabezpieczenie wykonania warunków licytacyjnych, zakład zaś innych współkupujących wydanym im będzie zaraz po ukończeniu licytacji.
4. Na wypadek jednak, gdyby dobra powyższe w tym terminie nad, a przynajmniej w cenie szacunkowej sprzedanemi być niemogły — na ten czas do wysłuchania wierzycieli celem ułożenia lepszych warunków licytacyjnych stanowi się termin na dzień 18. Października 1860 o godzinie 4tej popołudniu, na którym to terminie wszyscy wierzyciele hipoteczni, tem pewniej mają się stawić w Sądzie tutejszym, niestawiających bowiem uważać się będzie za przystępujących do większości głosów obecnych wierzycieli.
Reszta zaś warunków, a mianowicie w obwieszczeniu z dnia 14. Listopada 1859 do L. 4488 pod ustęp 4, 5, 6, 7 i 9, które tutaj również mają znaczenie, można przejrzeć w Registraturze Sądu tutejszego.
O rozpisanie tej licytacji uwiadomiam się pana Siemońskiego Anastazego, dom handlowy C. & A.

Pr. m. wesi w Wiedniu, Jerzego i Emę Czaradów Kajetana barona Fichla i dyrekcję pierwszją, austriackiej kasy oszczędności, a nareszcie pana Szwałkowskiego Jana.

Z racy c. k. Sądu obwodowego.
Nowy-Sącz, dnia 11. Lipca 1860.

N. 1532. Rundmachung. (1886. 1-3)

Bei der am 1. August l. J. in Folge der a. b. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 320. und 321. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 159. und 302. gezogen worden.

Die Serie Nr. 159 enthält Hofkammer-Obligationen zu 4% von Nummer 1 bis einschließig 1354 im Capitalbetrage von 1.252.278 fl. 26 kr. und in Zinsbetrage, nach dem herabgesetzten Fuße von 25,045 fl. 34 kr. so wie nachträglich eingereichten kärnthnerischen Domestical-Obligationen zu 4% von Nummer 1631 bis einschließig 2579 im Capitalbetrage v. 330.319 fl. 52 kr. und dem Zinsbetrage von 6,606 fl. 23⁷/₈ kr.

Die Serie Nr. 302 enthält Obligationen des, vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens Lit. C. zu 4% von Nr. 1774 bis einschließig 2500, Lit. O. zu 4% von Nr. 551 bis einschließig 750 und Lit. B. zu 5% von Nr. 1 bis einschließig 667 im Capitalbetrage von 1.125.600 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,984 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und infolgedessen dieser fünf Percent Conv.-Nze. erreicht, nach dem, mit der Rundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 F.-M. (N. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßsabe in 5%ige auf öfter. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewandelt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% EM. nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der vorerwähnten Rundmachung enthaltenen Bestimmungen vier percentige auf öfter. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.
Wien, am 1. August 1860.

N. 9801. Edict. (1954. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem unbekannt wo abwesenden Herrn Thadäus Lipowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Benjamin Mieses, Geschäftsmann in Tarnów, wegen der Wechselsumme von 500 fl. ö. W. f. N. G. sub prä. 10. Juli 1860 Z. 9801 um Erlaffung der Zahlungsaufgabe gebeten, worüber am 17. Juli 1860 Z. 9801 die Zahlungsaufgabe erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Jarocki mit Substituierung des Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 17. Juli 1860.

N. 7168. Edict. (1959. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden bezüglich des im Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 2 pag. 435 et 440 n. 10 hkr. auf den Namen der Fr. Augustine Weiss geb. Kowalewska eingetragenen 1/2 Theils des Gutes Marcówka Behufs der Zuweisung des laut Aufschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 23. April 1860 Z. 879 für obigen Gutsantheil bewilligten Ueberrichts-Entschädigungscapitals pr. 1240 fl. 38¹/₂ kr. EM. diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf den genannten Gütern zusteht, hienüt aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29. September 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

- Die Anmeldung hat zu enthalten:
- die genaue Angabe des Vorn- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
 - den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
 - die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hievorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschickte Zustellung, würden abgesendet werden.
- Zugleich wird bekannt gemacht, das Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die

Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Theilnehmern im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 2. Juli 1860.

N. 10786. Edict. (1961. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekanntem Stephan Grafen Potocki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Moriz Bett wegen Zahlung der Wechselsummen pr. 1000 fl. EM. oder 1050 fl. ö. W. und pr. 1000 fl. EM. oder 1050 fl. ö. W. f. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die h. g. Zahlungsaufgaben de dato 19. März 1860 Z. 4024 und vom 19. März 1860 Z. 4025 erlassen sind.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituierung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. Juli 1860.

N. 1210 civ. Edict. (1989. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszów als Gerichte wird die seit 32 oder 33 Jahren in Polen unbekanntem Orts sich aufhaltende Thelma Kozioł aus Rzochoń am 22. September 1841 gebürtig, Tochter der Cheleute Stanislaus und Maria Kozioł, letztere geborne Smaczniak über Einschreiten ihres Bruders Valentin Kozioł aufgefordert, damit sie binnen der Frist von einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen um so gewiß vor diesem Gerichte erscheine, oder dasselbe auf eine andere Art allenfalls auch durch den ihr in der Person des Rzochoher Insassen Josef Rog ad actum aufgestellten Curator in die Kenntniß ihres Lebens setze, als man sonst nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist zu ihrer Todeserklärung schreiten würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Kolbuszów, am 5. August 1860.

N. 1210. Edykt.

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Kolbuszowie jako Sądu wzywa się na podanie Walentego Kozła z miejsca pobytu w Polsce od 32 do 33 lat niewiadomą Tekle, córkę małżonków Stanisława i Maryanny ze Smaczniaków Kozłów 22. Września 1511 w Rzochowie urodzoną, ażeby w przeciągu jednego roku, 6 tygodni i 3 dni w tutejszym c. k. Sądzie jawiła się, lub też takowy w inny sposób a nawet i za pośrednictwem kuratora Józefa Rogo z Rzochowa o swoim życiu zawiadomiła, gdyż inaczej za umarłą ogłoszoną zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.
Kolbuszów, dnia 5. Sierpnia 1860.

N. 10862. Edict. (1974. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekanntem Fr. Sofie de Padlewskie Bogdani oder für den Fall ihres Ablebens ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Antonia Raczynska geb. Potocka wegen Erkenntniß, daß die zu Gunsten der Fr. Sofie de Padlewskie Bogdani auf den Gütern Chorowice und Bryczyna dolna lib. dom. 90 pag 35 n. 52 on. intabulirte Summe von 312 fl. 30 kr. EM. f. N. G. zu löschen sei, am 14. Juli 1860 Z. 10862 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 4. September 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituierung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die

zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 30. Juli 1860.

N. 2179 civ. Edict. (1992. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 23. September 1835 Johann Rzepka in Ciche mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Sohnes Peter Rzepka und der Tochter Marianna Rzepka unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbsklärungen vorzubringen, widrigensfalls diese Verlassenschaft, mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adam Knappczyk Dirsichter aus Ciche abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Neumarkt, am 30. Juli 1860.

N. 2179. Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 23. Września 1835 zmarł w Cichem Jan Rzepka z pozostawieniem piśmym ostatniej woli rozporządzenia.

Sąd nieznając pobytu jego syna Piotra Rzepki i córki Maryanny Rzepkownej, wzywa takowych, ażeby w przeciągu jednego roku zgłosili się w tym Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniosli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami którzy się zgłosili i z kuratorem Adamem Knappczyk, Wójtem z Cichego dla nich ustanowionem.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Nowy-targ, dnia 30. Lipca 1860.

N. 1236 civ. Edict. (1990. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 25. August 1845 in Ciche Matheus Jakubiec mit Hinterlassung eines schriftlichen Sobcill verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Sohnes Johann Jakubiec und der Tochter Theresie Jakubiec unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und ihre Erbsklärungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Mathias Jakubiec abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Czarny Dunajec, am 12. Mai 1860.

N. 1236. Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Czarnym Dunajcu czyni się wiadomo, iż w dniu 25. Sierpnia 1845 zmarł Mateusz Jakubiec w Cichem z piśmym kodycylem.

Sąd nieznając pobytu jego syna Jana Jakubiec i córki Teresy Jakubiec, wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie, i swe oświadczenie do dziedzictwa wniosli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Jakubiec dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Czarny Dunajec, dnia 12. Maja 1860.

N. 1237 civ. Edict. (1991. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 26. December 1858 Johann Zawodniak Grudwirth aus Ciche ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen großjähriger Tochter Sofia und Katharina Zawodniak unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbsklärungen vorzubringen, widrigensfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Vincenz Zawodniak abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Czarny Dunajec, am 14. Mai 1860.

N. 1237. Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarny Dunajcki czyni się wiadomo, iż dnia 26. Grudnia 1853 zmarł Jan Zawodniak gospodarz z Cichego beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu jego wieloletnich córek Zofii i Katarzyny Zawodniaków, wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie i oświadczenie do dziedzictwa wniosli; w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Wincentym Zawodniak dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Czarny Dunajec, dnia 14. Maja 1859.

N. 10382. Edict. (1976. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Thadäus Lisicki und seinen unbekanntem Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wi-

der denselben Frau Maria 1. Ehe Bukowska 2. Ehe Treter, als Mutter und Vormünderin der minderjähr. Maria Bukowska, Erbin nach Michael Bukowski wegen Erkenntniß, daß die aus der Schulburkunde des Mathäus Bukowski vom 24. Sept. 1819 im Lastenstande von Zglobice für Thadäus Lisicki intabulirte gewesene Summe pr. 1000 fl. f. N. G. durch Verjährung erloschen aus der Zahlungsordnung der Güter Zglobice zu eliminiren sei und daß die Belangten diesfalls auf die durch Veräußerung der Güter Zglobice gewonnene Befriedigungsfonde keinen Anspruch haben, sub prä. 20. Juli 1860 Z. 10382 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. October 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituierung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 25. Juli 1860.

Nr. 3337. Picitations-Ankündigung. (1987. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bepfeisung der h. a. Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1860, bis Ende October 1861 wird am 3. October 1860 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bepfeisenden Häftlinge beträgt 20—30 Köpfe täglich und das zu erlegende Badium 100 fl. ö. W.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Badium belegt, und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingungen werden den Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieamt bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.
Gorlice, am 31. Juli 1860.

N. 15552. Picitations-Ankündigung. (1985. 1-3)

Am 12. September 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau während den gewöhnlichen Amtsstunden die Licitation zur Verpachtung der Propriationsgerechtfame des Staatsgutes Jaworzno auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1860 bis dahin 1863 und zwar in concreto oder aber in sechs Sectionen, abgehandelt werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinses von welchem 10% als Badium zu erlegen sind, beträgt für die Concretalpachtung 8238 fl. 9 kr.

Für die I. Section bestehend aus der Dtschaft Jaworzno mit den Attinienz Niedzieliska, Podłęże und Jeziorki 2973 fl. 31 kr.

Für die II. Section bestehend aus der Dtschaft Dąbrowa 1486 fl. 65 kr.

Für die III. Section bestehend aus der Dtschaft Długoszyn 743 fl. 33 kr.

Für die IV. Section bestehend aus der Dtschaft Szczakowa mit dem Auschante im Eisenbahnhofe 1337 fl. 99 kr.

Für die V. Section bestehend aus der Dtschaft Byczyna mit der Attinenz Jeziorki 743 fl. 33 kr.

Für die VI. Section bestehend aus der Dtschaft Jelen 953 fl. 51 kr.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtzinses zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich im voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche auf die Concretalpachtung oder aber auf eine, zwei oder auch mehrere Sectionen vereint lauten können.

Die übrigen Licitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 5. August 1860.

N. 1063. Picitations-Ankündigung. (1995. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Häft- und Schütlinge Verpflegung für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 wird bei dem Pilznoer k. k. Bezirksamte am 27. September 1860 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation stattfinden.

Der Durchschnittliche Stand der zu verpflegenden Häftlinge beläuft sich auf 20 bis 40 Köpfe und das zu erlegende Badium wird auf 100 fl. EM. bestimmt.

Schriftliche Offerten werden zwar angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt wenn solche mit dem Badium belegt und vor dem Schlusse der mündlichen Licitation eingebracht werden.

Die Licitations-Bedingnisse werden den Unternehmungslustigen sowohl im Amte vor der Verhandlung bekannt gegeben, als auch können selbe früher bei der Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.
Pilzno, am 10. August 1860.